

NUTZUNGS- BEDINGUNGEN

STOREBOX



Präambel

Frauenthal Service AG agiert als Logistik-, Dienstleistungs- und Verwaltungsgesellschaft der Frauenthal Handel Gruppe, zu der unter anderem die operativen Gesellschaften Frauenthal Handel GmbH (vormals **ÖAG AG**) zählen. Frauenthal Service AG erbringt diverse Dienstleistungen in den Bereichen Logistik, Personal, Rechnungswesen, IT-Services und dergleichen an die operativen Gesellschaften der Frauenthal Handel Gruppe. Der Mieter erklärt, dass er kein Verbraucher i.S.d. Konsumentenschutzes ist. Es gelten die AGB's der Verkaufsorganisation **ÖAG**.

I. Gegenstand der Vereinbarung, Nutzungsentgelt

FTS vermittelt dem Mieter das/die bestellte/n Abteil/e für die gewünschte Mietdauer gegen die vereinbarten Mietgebühren.

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass die Verrechnung der Mietgebühren über ein verbundenes Unternehmen der FTS durchgeführt wird, das in ständigem Geschäftskontakt zum Mieter steht. Die Nutzung darf nur zweckgebunden und ausschließlich für die Firmenzwecke des Kunden erfolgen. Eine Nutzung des Vertragsgegenstandes für etwaige Privatzwecke des Mieters ist ausdrücklich verboten. Eine Untervermietung des Lagerraumes an Dritte ist ohne einer vorherigen schriftlichen Zustimmung von FTS untersagt. Der Mieter ist verpflichtet sich, diese Nutzungsbedingungen sowie die AGB der Storebox Holding GmbH einzuhalten.

Bei Übernahme bereits bestehende Schäden am Abteil sind vom Mieter, sofern diese nicht auf dem Mietvertrag bereits verzeichnet sind, dem Vermieter sofort, also bei Übergabe, zu melden. Meldet der Mieter derartige Schäden nicht sofort, gelten diese als von ihm verursacht, sofern er nicht das Gegenteil beweist.

II. Ausstattung des Abteils

Die Abteile werden unmöbliert und ohne weitere Einbauten zur Vermietung angeboten.



III. Vertragsdauer und Rückgabe des Abteils

Die Mindestvertragsdauer beträgt 1 Monat. Eine Verlängerung der Vertragsdauer erfolgt automatisch um den bei der Erstmietung gewählten Zeitraum (1 Monat ⇒ 1 Monat; 6 Monate ⇒ 6 Monate; 12 Monate ⇒ 12 Monate) sofern der Mieter diesen nicht selbstständig über sein Kundenkonto auf der Homepage yourstorebox.at aufkündigt. Die Kündigungsfrist beträgt dabei 14 Tage und hat vor Ablauf des jeweiligen Mietzeitraums zu erfolgen. Bei verstreichen dieser Frist muss das/die Abteil/e besenrein übergeben werden. Beschädigungen & Verunreinigungen am und im jeweiligen Abteil werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

IV. Direktbelieferung in das Abteil

Der Mieter stimmt hiermit zu, dass eine Direktbelieferung von der operativen Gesellschaft Frauenthal Handel GmbH (vormals ÖAG AG) Waren, durchgeführt von der Frauenthal Service AG, in das/die bestellte/n Abteil/e stattfindet.

Dazu verpflichtet sich der Mieter im Zuge der Auftragserfassung die Informationen des zu beliefernden Abteils als eigene Lieferadresse zu erfassen und als Zusatzinformation unter dem Punkt Persönliche Nachricht an „Logistik“ das/die jeweilige/n Abteil/e in welches die Ware geliefert werden soll inkl. den Zugangscode für das Schloss anzugeben.

Der Mieter hat dabei dafür Sorge zu tragen, dass für die bestellte Ware/n ausreichend Platz in dem/den zu beliefernden Abteil/en zur Verfügung steht. Andernfalls kann/können und wird/werden die Ware/n nicht in das/die jeweilige/n Abteil/e zugestellt.

Der Mieter stimmt hiermit zu, dass die Frauenthal Service AG und ihre operative Gesellschafte Frauenthal Handel GmbH (vormals ÖAG AG) den Zugang für die Direktbelieferung in das/die bestellte/n Abteil/en erhält und diesen vom Vertragspartners (Yourstorebox) zur Verfügung gestellt bekommt.

V. Sonstige Sicherheitsvorkehrungen bei der Nutzung des Abteils

Es gelten die AGB unseres Vertragspartners (Yourstorebox zu finden unter <https://www.yourstorebox.com/de/terms-conditions>). Ferner ist es verboten, im Inneren des Vertragsgegenstandes mit offenem Feuer zu hantieren bzw. chemisch aggressive und schädliche Substanzen zu verwenden. Eine adäquate Lagerungen (bspw. original verpackt) von potentiellen Gefahrgütern wie Reiniger, Schmiermittel u.ä. ist seitens des Mieters zu gewährleisten.

VI. Haftung von FTS

FTS haftet jedenfalls in Fällen eigenen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung von FTS für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

FTS haftet nicht für Sachen, die vom Mieter in den Container eingebracht und dort gestohlen, beschädigt oder bei Rückgabe des Containers zurückgelassen werden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von FTS bzw. Personen, deren Verhalten FTS nach den gesetzlichen Bestimmungen zuzurechnen ist. Der Inhalt im jeweiligen Abteil ist über die bitte optional buchbare Versicherung des Vertragspartners (Yourstorebox) versichert und muss bei jeder Buchung zugebucht werden. Jegliche versicherungsrelevante Belange sind mit dem Vertragspartner (Yourstorebox) unter Einhaltung dessen AGBs zu klären.



VII. Geheimhaltung, Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die Inhalte dieser Nutzungsvereinbarung und der gegenseitig offen gelegten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse – dies betrifft insbesondere nichtöffentliche Informationen zu Konditionen, vertraulich zu behandeln und nur denjenigen Mitarbeiter geplante, jedoch noch nicht veröffentlichte Werbemaßnahmen und Strategien und dergleichen und mit ihnen verbundenen Unternehmen zugänglich zu machen, die für die Umsetzung dieser Maßnahmen Kenntnis von ihnen haben müssen und die ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Die Parteien sind verpflichtet, bei der Abwicklung dieser Kooperationsvereinbarung die Regeln des Datenschutzes einzuhalten.

VIII. Allgemeine Bestimmungen

Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Nutzungsvereinbarung unterliegen dem österreichischen Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Nutzungsvereinbarung wird das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt vereinbart. Die Abtretung von Ansprüchen aus dieser Vereinbarung durch den Mieter ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von FTS zulässig.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich in diesem Fall bemühen, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, dem wirtschaftlichen Ziel möglichst nahekommende gültige Bestimmung zu ersetzen. Sämtliche Beilagen zu dieser Vereinbarung bilden, auch wenn sie gesondert unterfertigt werden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

